



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

26. Sitzung (öffentlich)

26. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.35 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograf: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) 1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800
Vorlage 13/1641

**Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
hier: Kapitel 11 050 (außer Titelgruppe 90) und Kapitel 11 410**

- Einführung durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
- Generalaussprache

Der Ausschuss beschließt, die Detailberatung des Haushaltsentwurfs in der Ausschusssitzung am 14. November 2002 sowie die Beratung und Abstimmung über Änderungsanträge der Fraktionen in der Ausschusssitzung am 28. November 2002 durchzuführen.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
26. Sitzung (öffentlich)

26.09.2002
kle

Seite

**2 Möglichkeiten der Diversion im Jugendstrafverfahren optimal nutzen! –
Durch Prävention und frühzeitiges Gegensteuern Kinderdelinquenz und
Jugendkriminalität wirksam eingrenzen** 13

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2453

- Bericht des Justizministeriums
- Diskussion

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich einer Änderung in Bezug auf die unter Punkt III erbetene Berichterstattung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP an.

3 Mobilitätserziehung in der Schule 18

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2501

- Bericht des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung
- Diskussion

4 Institutionalisierte Sprachförderung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen 20

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2724

- Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
- Diskussion

Der Ausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion der CDU zunächst von der Tagesordnung zu nehmen und erst gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der CDU zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen Drucksache 13/3014 abschließend zu beraten.

5 Landesnachweis „Engagiert im sozialen Ehrenamt“ auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen 29

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2492
Vorlage 13/1601

- Verfahrensabsprache

Der Ausschuss beschließt, zunächst den weiteren Verlauf des Verfahrens abzuwarten.

6 Konzeption der offenen Ganztagschule unter besonderer Berücksichtigung der Kooperation mit der Jugendhilfe 30

- Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
- Diskussion

7 Stand der Beratungen über eine Vereinbarung zur Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 35

Der Ausschuss beschließt, den Sachstandsbericht der Landesregierung in schriftlicher Form entgegenzunehmen (siehe Anlage).

8 Terminplan 2003 36

Der Ausschuss billigt den als Anlage zu Einladung E 13/929 vorgelegten Terminplan für das Jahr 2003.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Annegret Krauskopf die Anwesenden und gratuliert den Abgeordneten Marlies Stotz, Thomas Kufen, Britta Altenkamp und Jutta Appelt nachträglich zum Geburtstag. – Die Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungswünsche zur Tagesordnung dieser Sitzung vorliegen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800
Vorlage 13/1641

Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
hier: Kapitel 11 050 (außer Titelgruppe 90) und Kapitel 11 410

(vom Landtag an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und weitere Ausschüsse überwiesen)

Vorsitzende Annegret Krauskopf führt aus, der Entwurf der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2003 beinhalte auch einen Gesetzentwurf zur Änderung der Beihilfeverordnung. Sie gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf vom Ausschuss nicht beraten werden solle. Ferner sehe sie keinen Beratungsbedarf im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006, über die die Landesregierung mit Drucksache 13/2801 unterrichtet habe.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) trägt vor:

Erlauben Sie mir zum Einstieg einige Bemerkungen zum Gesamthaushalt. Dass die haushaltswirtschaftliche Situation des Landes ausgesprochen schwierig ist, ist Ihnen allen bekannt. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat die Landesregierung den Konsolidierungskurs fortgesetzt und die Neuverschuldung gegenüber dem laufenden Haushalt um 100 Millionen € vermindert. Obwohl Einsparungen in Höhe von 1,4 Milliarden € notwendig waren, konnten Schwerpunkte bei Betreuung, Bildung, Sprachförderung, innerer Sicherheit, Integration und Arbeitsmarktpolitik gesetzt werden.

Der Einzelplan 11 ist auf der einen Seite durch diese Schwerpunktsetzungen begünstigt. Auf der anderen Seite ist er als typischer Förderhaushalt mit freiwilligen Leistungen des Landes von den zu erzielenden Einsparungen betroffen. Bei der Aufstellung des Einzelplans war es für mich ein prioritäres Anliegen, die Wahrnehmung zentraler Aufgaben nicht durch Kürzungen und Streichungen zu gefährden. Die Ansätze wurden

also nicht „rasenmäherartig“ gekürzt. Wir haben uns grundsätzlich nur da aus der Komplementärfinanzierung zurückgezogen, wo primär andere Aufgabenträger zuständig sind.

Der Einzelplan 11 schließt für das Jahr 2003 mit einem Gesamtvolumen von rund 1,9 Milliarden € ab. Hiervon beruhen etwa 1,7 Milliarden €, also 88 %, auf rechtlichen Bindungen. Damit sind nur 12 % des Einzelplanvolumens rechnerisch dem disponiblen Teil der Ausgaben zuzuordnen.

Im Vergleich zum Soll 2002 weist der Einzelplan einen Zuwachs von 10,78 Millionen € aus. Diesem Zuwachs sind die politischen Schwerpunktsetzungen zuzuordnen: bei den Tageseinrichtungen für Kinder plus 40,5 Millionen €, im Maßregelvollzug plus 12,6 Millionen €, bei der Sprachförderung im Kindergarten plus 3 Millionen € und bei den Schülertreffs in Tageseinrichtungen plus 2,5 Millionen €.

Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind immer ein schwieriges Prozedere, da davon auch Bereiche betroffen sind, die wichtige Arbeit leisten. Trotz der extrem schwierigen Ausgangslage setzt die Landesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf 2003 in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Akzente. So steigen, wie bereits erwähnt, die Mittel für die Betriebskostenförderung im GTK um rund 40 Millionen €. Die Sprachförderung wird mehr als verdoppelt und steigt von 2 auf 5 Millionen €. Auch bei der Förderung der Betreuungsangebote bleibt die Landesregierung bei ihrer Zusage, diesen Bereich konsequent auszubauen. Die Mittel für die Schülertreffs in Tageseinrichtungen werden von 7,8 auf rund 10,3 Millionen € steigen. Damit können rund 5.000 weitere Plätze gefördert werden.

Nordrhein-Westfalen hat im Vergleich zu anderen Ländern in zahlreichen Feldern der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik eine herausragende Landesförderung. Daran wird sich auch mit diesem Haushalt nichts ändern. Diese Infrastruktur ist uns sehr wichtig; denn sie sichert qualifizierte Angebote der Freizeitgestaltung, Bildung, Hilfe, Beratung und Betreuung. Träger und Fachkräfte leisten hier eine unverzichtbare Arbeit. Längst sind Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung eine unverzichtbare und auch von den Eltern gewollte Unterstützung.

Wir müssen aber im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf immer wieder neue Wege erproben und passgenaue Ansätze für Erziehung, Bildung, Beruf und Freizeit junger Menschen entwickeln. Wir müssen Probleme früher erkennen und rascher handeln. Das heißt aber auch, dass vor Ort intensiv darüber nachgedacht werden sollte, wie das Zusammenwirken aller Verantwortlichen optimiert werden kann. Wir müssen intensiv darüber nachdenken, welche Hilfen zu welcher Zeit und mit welchen Ressourcen erforderlich sind. Das Ganze darf nicht auf die Forderung nach immer mehr Geld und Personal reduziert werden. Wir sollten offen darüber diskutieren, wie die Leistungen sinnvoll und ohne Qualitätsverlust weiterentwickelt werden können. Denn auch die Kommunen klagen darüber, dass die Kosten gerade in der Jugendhilfe gegenüber anderen Bereichen am stärksten gestiegen sind.

Viel Geld wird für die klassischen Hilfen zur Erziehung ausgegeben: im Jahr 2000 rund 1 Milliarde €. Davon entfielen etwa 60 % auf die stationäre Unterbringung von Kindern. Erfreulich ist, dass die Inanspruchnahme ambulanter Maßnahmen gestiegen ist.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, jungen Menschen Perspektiven zu geben. Deshalb wurde der Landesjugendplan in seiner Substanz erhalten. Damit machen wir deutlich, dass es uns ernst ist mit der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, der Förderung der interkulturellen Arbeit, der Verbesserung der Chancen für schulumüde Jugendliche, der Selbstorganisation in den Jugendverbänden und der präventiven Arbeit. Unsere Schwerpunkte werden konsequent fortgesetzt und teilweise sogar verstärkt.

Zunächst komme ich zum Ausbau der Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder. Hier haben wir inzwischen einen guten Ausbaustand erreicht. Rund 96,2 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt besuchen den Kindergarten. Auch die Kinder mit Migrationshintergrund erreichen inzwischen bereits im zweiten Kindergartenjahr eine Beteiligung von rund 93 %.

Im Jahr 2003 werden wir den begonnenen Bau weiterer Einrichtungen fortsetzen, sodass wir damit seit 2001 weitere 4.800 Plätze geschaffen haben. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass die demographische Entwicklung auch diese Altersgruppe erreicht. In einigen Städten sind bereits Einbrüche erkennbar. Das wird sich auch auf Landesebene bemerkbar machen. 90.000 Kindergartenplätze werden allein bis zum Ende dieses Jahrzehnts überzählig sein. Zugleich ist – nach Hinweisen des Schulministeriums – die Zahl der Kinder, die früher zur Einschulung angemeldet werden, deutlich gestiegen. Auch hier wird eine Entlastung der Kindergärten eintreten. Dort, wo weiterhin Plätze fehlen, werden wir Instrumente entwickeln, die Umverteilungen ermöglichen. Hier gibt es Absprachen mit den Landesjugendämtern, die wir bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Aktuell arbeiten wir gemeinsam mit der Steuerungsgruppe an der Intensivierung des Bildungsauftrags. Ich gehe davon aus, dass bereits Anfang kommenden Jahres mit den Trägern eine Verständigung über eine Bildungsvereinbarung erreicht werden kann.

Wir werden auch unsere Anstrengungen intensivieren, die richtigen Konsequenzen aus PISA zu ziehen. Ich habe hier im Ausschuss bereits darüber berichtet. Unsere besonderen Bemühungen gelten der Sprachförderung, die heute unter Tagesordnungspunkt 4 noch behandelt wird. In diesem Jahr haben wir in Schule und Jugendhilfe rund 1.590 Projekte gefördert. Damit erreichen wir rund 17.300 Kinder. Im kommenden Jahr werden ca. 3.150 Projekte gefördert, womit dann etwa 31.500 Kinder erreicht werden.

Die Landesregierung bereitet zudem für das Schuljahr 2003/04 erste Schritte zur flächendeckenden Einführung der Ganztagsgrundschule vor. Mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sind wir bereits im Gespräch. Die Erkenntnisse der Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiter-

bildung vom 25. September 2002 werden wir in diese Entwicklung einbeziehen. Angestrebt wird eine Zusammenführung von Angeboten der Jugendhilfe und der Schule. Beide Bereiche werden im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts unterrichtsbezogene und außerunterrichtliche Angebote qualitativ miteinander verzahnen. Das bedeutet, dass die Kommunen, die den Weg zur offenen Ganztagsgrundschule gehen wollen, sich auch beteiligen können.

Hierfür werden wir die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, z. B. durch eine Zusammenführung nicht mehr benötigter Hortmittel und der Mittel für SiT-Projekte. Für die Betriebskostenförderung der Tageseinrichtungen sind in Titelgruppe 80 mit 894,5 Millionen € rund 40,5 Millionen € mehr als im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt. Im investiven Bereich sind 11,8 Millionen €, also rund 2,7 Millionen € weniger, für die Fortführung der begonnenen Baumaßnahmen und für Reparaturarbeiten bzw. Ersatzbauten vorgesehen.

Für den weiteren Ausbau des SiT-Programms sind in Titelgruppe 81 10,328 Millionen € eingeplant. Mit dieser Steigerung von rund 2,5 Millionen € gehen wir einen weiteren Schritt zum Ausbau der Ganztagsangebote, die allein im SiT-Bereich im kommenden Jahr auf 20.200 Plätze gesteigert werden.

Die bestehende Infrastruktur des Landesjugendplans bleibt gesichert. Gleichzeitig können wir in der Kinder- und Jugendpolitik Akzente setzen, die den veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Verlässliche Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort zu schaffen ist vorrangig Aufgabe der Kommunen. Das Land wirkt hier ergänzend. Wir in Nordrhein-Westfalen haben das bisher mit größerer Verantwortung für die Struktur der Jugendhilfe getan als andere Länder, so z. B. in der verbandlichen, der offenen und der kulturellen Jugendarbeit. Auf diesem Weg werden wir im Interesse der Zukunft unserer Kinder auch weitergehen.

Trotzdem musste der Landesjugendplan in einigen Bereichen eingeschränkt werden. Der Landesjugendplan weist mit 93,4 Millionen € einen um 8,851 Millionen € geringeren Ansatz als 2002 auf. Betroffen hiervon sind die Förderung des Jugendwohnens und einige Einzelansätze. Mit Ende dieses Jahres soll die Förderung der sozialpädagogischen Kräfte in Jugendwohnheimen, die bisher mit 5,5 Millionen € veranschlagt war, eingestellt werden. Das bedeutet jedoch nicht das Ende des Jugendwohnens. Dieses wird schon heute aus unterschiedlichen Quellen finanziert. Deshalb werden die Jugendlichen dort auch weiter wohnen bleiben können. Die Landesförderung hatte sich ausschließlich auf die pädagogischen Fachkräfte konzentriert und trug einen Anteil von rund 16 % an den Gesamtkosten für die Jugendwohnheime mit Landesförderung. Dieser wegfallende Betrag kann dort, wo tatsächlich Fachkräfte erforderlich sind, durch eine Erhöhung der Tagessätze um ca. 3,50 € pro Tag und Teilnehmer kompensiert werden. Das halte ich für vertretbar.

Weitere rund 3,351 Millionen € werden mit einer globalen Minderausgabe erwirtschaftet, wobei die Einzelkürzungen noch nicht festgelegt sind. Für alle anderen Bereiche bedeutet das, dass Träger und Einrichtungen des Landesjugendplans mit einer Fortführung der Grundförderung rechnen können. So erhalten die Jugendverbände weiterhin

ihre Globalförderung und zusätzliche Projektmittel, die ebenfalls pauschal ausgezahlt werden. Hierfür sind 20,452 Millionen € vorgesehen, außerdem rund 3,5 Millionen € für Schwerpunktprojekte. Angesichts der globalen Minderausgabe könnte sich hier eine geringe Reduzierung ergeben.

Die Förderung der offenen Jugendarbeit wird ebenfalls fortgesetzt. Sie ist mit 30,779 Millionen € veranschlagt. Die Kommunen erhalten für Schwerpunktprojekte zusätzlich rund 3,5 Millionen €. Auch hier ist an eine geringe Reduzierung aufgrund der globalen Minderausgabe gedacht.

Für die Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit stehen insgesamt 2,147 Millionen € zur Verfügung.

Die Förderung der Jugendsozialarbeit konzentriert sich künftig auf die pädagogische Arbeit in Jugendwerkeinrichtungen und Beratungsstellen sowie auf die präventive Arbeit. Sie umfasst im Entwurf 13,927 Millionen €. Damit bleibt diese Förderung stabil, ebenso wie die Förderung von Projekten zur Stärkung der Lernmotivation, also der „Schulmüdenprojekte“ im Aktionsprogramm „Zukunft für die Jugend“, die mit insgesamt rund 2 Millionen € gefördert werden. Gerade die Angebote für schulmüde junge Menschen haben sich außerordentlich bewährt. Sie werden zielgenau für diejenigen Schülerinnen und Schüler ausgestaltet, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Probleme immer wieder neu den Versuch unternehmen müssen, Anschluss zu halten, um den Übergang in den Beruf zu meistern.

Für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und für den Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen stellen wir insgesamt 4,4 Millionen € zur Verfügung. Darin enthalten ist auch die Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz.

Wesentliche Ziele der Reform des Landesjugendplans waren der Ausbau von geschlechtsspezifischen Angeboten der Jugendarbeit und die stärkere Berücksichtigung der Interessen von Mädchen in allen Angebotsformen. Die Förderposition für geschlechtsspezifische Arbeit wurde in gleicher Höhe beibehalten und umfasst für 2003 insgesamt 1,534 Millionen €. Gerade durch eine gezielte Förderung geeigneter Projekte konnten neue Impulse für diese Arbeit gegeben und der Gender-Gedanke bei allen Angeboten stärker berücksichtigt werden.

Auch das freiwillige ökologische Jahr wird weitergeführt. Im laufenden Bildungsjahr nehmen daran insgesamt 140 Jugendliche teil, davon 37 mit Hauptschulabschluss. Hierfür sind im Landesjugendplan weiterhin 716.000 € angesetzt.

In der Familienpolitik wird das Aufgabenspektrum im Jahr 2003 schwerpunktmäßig auf die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Einrichtungen in freier Trägerschaft, die Förderung überregional tätiger Familienferienstätten, die Förderung der Familienselbsthilfe und die Familienbildung konzentriert. In Titelgruppe 60 stehen für die Förderung der Familienhilfe und der Kinderhilfe 33.343.800 € zur Verfügung. In der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung sollen nur noch freie Träger gefördert werden. Deshalb wird dieser Ansatz um 8,28 Millionen € reduziert. Die Kinder- und

Familienerholung erhält ab dem kommenden Jahr keine Landesförderung mehr. Damit werden 4,77 Millionen € eingespart. Diese Einsparungen waren unvermeidbar, um die familienpolitischen Schwerpunktsetzungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu erhalten. Die Freiwilligkeit dieser Förderungen und die Tatsache, dass die Entscheidung darüber jährlich neu zu treffen ist, werden dabei oft verkannt.

Der große Stellenwert der Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext erzieherischer Hilfen ist nicht zu verkennen. Die Erziehungsberatung ist trotz der hohen Personalkosten langfristig gesehen die wirksamere und zugleich auch kostengünstigere Hilfe mit erheblichen präventiven Wirkungen. Daher ist der Wegfall der Landesförderung für den kommunalen Bereich der Erziehungsberatung und Familienerholung lediglich eine konsequente Folge der Finanzierungsverhältnisse entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, das das Bereitstellen von Hilfen zur Erziehung eindeutig dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zuweist.

Wegen der überregionalen Bedeutung der Familienferienstätten wird das Land auch zukünftig seine Aufgaben bei der Förderung von Bauprojekten und bei der Modernisierung von Einrichtungen wahrnehmen und hat daher erneut Mittel ausgewiesen, um auf diese Weise kostengünstige Angebote für Familienferien zu ermöglichen.

Der Etatentwurf sieht für die Schwangerschaftskonfliktberatung rund 16,5 Millionen € sowie für die Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen rund 9,5 Millionen € vor.

Die Fortführung der Modellprojekte für erzieherische Hilfen für jugendliche Sexualstraftäter ist mit der Bereitstellung von 358.000 € sichergestellt.

Die gesetzliche Förderung von Einrichtungen wurde ebenso wie die gesamte Weiterbildung zur Abmilderung der Kürzungsnotwendigkeiten in anderen sozialen Bereichen einmalig um 10 % gekürzt. Hierfür stehen nun rund 16,19 Millionen € zur Verfügung.

Unvermindert stehen die Mittel für Kinderbetreuung bei Familienbildungsmaßnahmen und für Gebührennachlässe für Personen in besonderen Problemsituationen zur Verfügung. Darüber hinaus werden Maßnahmen für Personengruppen in besonderen Problemsituationen einschließlich der Kinderförderung sowie innovative Projekte der Familienbildung mit insgesamt 2.561.600 € gefördert.

Selbsthilfepotenziale der Familien zu stärken und die notwendigen Bedingungen zu sichern hat Vorrang vor „reparierenden Hilfen“. Mir kam es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen daher darauf an, zunächst einmal die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Familienverbände und Selbsthilfeorganisationen zu sichern, damit sie ihre engagierte Arbeit fortsetzen können, wie dies auch mit erster Priorität im Entschließungsantrag des Landtags gefordert wird. Der Handlungsspielraum für eine weitere Projektförderung ist gesichert. Im Dialog mit den Organisationen der Familienselbsthilfe erarbeiten wir ein Förderkonzept für die Förderung der Landesgeschäftsstellen, für die Qualifizierung und Schulung der örtlichen Gruppen und für die Bearbeitung neuer Themen- und Problemfelder.

Die Verbraucherinsolvenzberatung hat in erster Linie für die Betroffenen selbst einen positiven Effekt, aber auch für alle öffentlichen Kassen. Jeder überschuldete Haushalt, der mithilfe der Beratungsstellen und aufgrund der Landesförderung der Fachkräfte von rund 5,47 Millionen € wieder am normalen Wirtschaftsleben teilnehmen kann, spart in vielen Lebensbereichen Kosten. Mit der Landesförderung von rund 110 Vollzeitstellen ist ein guter Ausbaustand erreicht. Unterstützt wird dieses Ziel durch die Novellierung der Insolvenzordnung, die inzwischen in Kraft getreten ist und neben Vorteilen für die Schuldner auch eine Entlastung der Beratungsstellen bringen wird.

Im Rahmen der Förderung der erzieherischen Jugendhilfe, die vorrangig in kommunaler Verantwortung liegt, bleibt die Titelgruppe 63 konstant bei 1.443.500 €. Gefördert werden hier nicht nur Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Jugendhilfeeinrichtung für straffällig gewordene Jugendliche „Die Brücke“ und ein Projekt zur Qualifizierung von Fachkräften der sozialen Arbeit zu einer sportlichen Grundkompetenz, sondern auch Modelle zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems.

Hier haben wir Ende 2001 in sechs Städten Nordrhein-Westfalens mit einem Modellversuch begonnen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die Erfahrungen anderer Kommunen einzubeziehen und sie im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung, die durch das Institut für Soziale Arbeit in Münster wahrgenommen wird, auszuwerten und bei der Entwicklung von Frühwarnsystemen zu berücksichtigen. Ein Zwischenbericht steht kurz vor der Fertigstellung. Ich werde Ihnen diesen Bericht, wie zugesagt, zukommen lassen.

Das Land ist weiterhin für die Finanzierung der Hilfen zuständig, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aufbringen. Die Landesjugendämter nehmen diese Aufgabe im Auftrag des Landes wahr. Der Haushaltsansatz wird im kommenden Jahr um 4,717 Millionen € auf 14,2 Millionen € gekürzt. Diese Haushaltsanpassung orientiert sich an den tatsächlichen Ausgaben.

Eine weitere wichtige Aufgabe wird es sein, die begonnenen und wirkungsvollen Aktivitäten zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen fortzusetzen. Hierfür sind in Titelgruppe 87 insgesamt 719.000 € ausgewiesen. Das ist eine Reduzierung um knapp 180.000 €. Diese Mittel setzen wir insbesondere für die Förderung und Vernetzung der schwul-lesbischen Selbsthilfe, Beratungsangebote für Schwule, Lesben und deren Angehörige und Freunde, Maßnahmen gegen antischwule Gewalt und Gewalt gegen Lesben, Fortbildung und Schulung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in verschiedenen Bereichen und, wenn auch eingeschränkt, Öffentlichkeitsarbeit ein.

Die Kürzungen treffen nicht die Substanz der Förderung, sondern geschehen durch Umschichtungen in den einzelnen Förderbereichen und durch Einsparungen in der Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist vertretbar, da mit der Akzeptanzkampagne bereits eine tragfähige Infrastruktur entwickelt wurde, auf die eine weiterhin notwendige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit aufbauen kann.

Gesichert ist das transnationale EU-Kooperationsprojekt TRIANGLE, mit dem ein Kompendium zur Antidiskriminierung entwickelt werden soll, das sich u. a. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungs- und Beratungsstellen für Jugendliche wendet. Auch in Bezug auf die Sicherung der Infrastruktur bleibt es bei der bisherigen Förderung. Es werden keine Kürzungen in den Bereichen Förderung und Vernetzung der schwul-lesbischen Selbsthilfe, Strukturstärkung und Gewaltprävention vorgenommen.

Im Einzelplan 11 sind trotz aller finanziellen Restriktionen auch im kommenden Jahr wichtige Leistungen enthalten, die jungen Menschen und ihren Familien zugute kommen. In finanzpolitisch schwierigen Zeiten kommt es noch mehr als sonst darauf an, diese Mittel so einzusetzen, dass sie auch tatsächlich die gewünschten Ziele erreichen, d. h. wirksam und passgenau sind. Ich bin sicher, dass die Landesregierung mit diesem Haushaltsentwurf wichtige Impulse für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen gibt.

Gestatten Sie mir zum Abschluss einige Anmerkungen zur Haushaltssperre 2002. Vor der Sommerpause hatten Sie einige Fragen aufgeworfen, die noch zu beantworten sind. Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Finanzminister am 21. Mai 2002 aufgrund der problematischen Entwicklung der Steuereinnahmen eine Haushaltssperre gemäß § 41 Landeshaushaltsordnung erlassen hat. Danach dürfen grundsätzlich keine Ausgaben mehr ohne Einwilligung des Finanzministers geleistet werden, es sei denn, sie erfolgen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Aufrechterhaltung der Verwaltung.

Ich hatte seinerzeit dargestellt, dass der weitaus größte Teil des Einzelplans 11, nämlich ca. 87 % seines Gesamtvolumens, durch Rechtsverpflichtungen gebunden und damit von der Sperre nicht betroffen ist. Außerdem hat unsere Überprüfung ergeben, dass für eine Vielzahl von Projekten bereits rechtliche Bindungen bestanden.

Gesperrt waren – zum Teil sind sie es noch – Vorhaben, die seinerzeit noch nicht bewilligungsreif waren, und Maßnahmen, die erst in der zweiten Jahreshälfte angestoßen werden sollten. Diese Projekte haben wir sehr intensiv mit dem Finanzminister erörtert und gemeinsam Lösungen gefunden, die sowohl die haushaltswirtschaftlichen Zwänge als auch die fachlichen Notwendigkeiten berücksichtigen.

So hat der Finanzminister z. B. in folgende Ausgaben eingewilligt: Sprachförderung – wegen der zentralen Bedeutung für die Integration und das zukünftige Lernverhalten –, SiT-Projekte – im Hinblick auf die Notwendigkeit, zusätzliche Plätze für Ganztagsbetreuung zu schaffen – und Übergangsmaßnahmen im Maßregelvollzug. Eine Reihe von Vorhaben sind aber noch gesperrt und müssen gegebenenfalls im nächsten Jahr realisiert werden. Dazu gehören insbesondere Drucke bzw. Nachdrucke von Informationsmaterial für unterschiedliche Fachbereiche und die Finanzierung einzelner Veranstaltungen.

Thomas Mahlberg (CDU) dankt der Ministerin für die umfangreiche Darstellung und bittet sie, ihren Bericht seiner Fraktion in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Beim Vortrag der Ministerin sei deutlich geworden, dass die Landesregierung Maßnahmen beabsichtige, die im Widerspruch zur Lebenswirklichkeit ständen. Nach seiner Wahrnehmung gehe durch das ganze Land ein Aufschrei über die Sparmaßnahmen, die beim Einzelplan 11 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geplant seien. Natürlich habe die CDU-Fraktion auch keine Gelddruckmaschine im Keller stehen. Bei Haushaltsberatungen stelle sich aber stets die Frage nach der Prioritätensetzung.

Der Redner bezweifelt, dass die Landesregierung mit dem, was sie in diesem Bereich in den letzten Jahren getan habe, ihren eigenen Ansprüchen gerecht werde. Beispielsweise habe sie angekündigt, 200.000 neue Betreuungsstellen zu schaffen. Außerdem müssten gerade im Elementarbereich Konsequenzen aus der PISA-Studie gezogen werden. Er könne aber nicht erkennen, dass diesen gesellschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen werde. Das werde er an sechs Punkten exemplarisch deutlich machen.

Erstens. Die Sprachförderung sei gerade in Großstädten existenziell. Bereits heute zeichne sich aber ab, dass die von der Landesregierung freigegebenen Mittel der realen Situation im Lande in keiner Weise gerecht würden. So sollten Kindertageseinrichtungen, in denen über 50 % der Kinder einen Migrationshintergrund hätten, eine besondere Förderung erhalten. Bereits jetzt seien bei der Landesregierung aber Anträge über rund das Dreifache des vorgesehenen Fördervolumens eingegangen.

Die Kinder aus Einrichtungen mit einem Migrantenanteil unter 50 % würden bei dieser Förderung nicht berücksichtigt. Das hielten er persönlich und die gesamte CDU-Fraktion für ein unsoziales Verhalten; denn letztendlich entscheide nur die Nähe einer Kindertageseinrichtung mit einem Migrantenanteil über 50 % darüber, ob ein Kind möglicherweise eine zusätzliche Sprachförderung bekomme oder nicht. Auf diese Weise würden Entwicklungschancen junger Menschen aufs Spiel gesetzt.

Zweitens. Die Ministerin habe von einem 16-prozentigen Anteil der Landesregierung an den Kosten für Jugendwohnen und Jugendsozialarbeit gesprochen. Seine Fraktion habe hier einen Anteil von 25 % errechnet. Noch schwerer als der Ausfall dieser Mittel wiege aber die Tatsache, dass Träger auch nur dann bereit seien, Komplementärmittel zu erbringen, wenn Mittel von der Landesregierung flössen. Sollte sich hier nichts ändern, wären die Einrichtungen beim Jugendwohnen in großer Anzahl gefährdet. Die Ministerin habe gerade wörtlich gesagt: „Die bestehende Infrastruktur des Landesjugendplans bleibt gesichert.“ Hingegen empfinde er gerade diese Kürzung als konkreten Angriff auf den Landesjugendplan.

In diesem Zusammenhang verweist der Abgeordnete darauf, dass die CDU-Fraktion seit Jahren fordere, den Landesjugendplan auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Er fordere jetzt noch einmal dazu auf, dies zu tun. Seine Aufforderung richte sich nicht nur an die Landesregierung, sondern insbesondere an die anderen Fraktionen des Hauses. Zu einem späteren Zeitpunkt müsse man hierüber erneut diskutieren.

Drittens. Bei allen Erziehungsberatungsstellen des Landes – sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft – existierten Wartelisten. In diesem Bereich hätten mit Sicherheit auch die Kommunen eine Verpflichtung. Sie verfügten aber kaum über die Möglichkeit, solche Leistungen in umfangreichem Maße zu erbringen; denn in über 50 % der nordrhein-

westfälischen Städte gebe es bereits Haushaltssicherungskonzepte. Sollte diese Förderung tatsächlich wegfallen, was einen Kahlschlag in der Erziehungsberatungslandschaft des Landes bedeutete, hätte das nicht nur auf städtische Einrichtungen Auswirkungen, sondern auch auf Einrichtungen in anderer Trägerschaft; denn die bei den Kommunen vorhandenen Mittel würden dann entsprechend umverteilt. Ein Kahlschlag bei den Erziehungsberatungsstellen widerspreche im Übrigen aller Vernunft, die besage, dass man diesen Bereich ausbauen müsse.

Viertens. Über die Kindergartenlandschaft habe der Landtag schon viel gestritten. Zwar sei man in diesem Bereich in den letzten Jahren – auch dank des Bundesgesetzes – weit gekommen. Trotzdem gebe es noch immer regionale Disparitäten. Diese würden auch durch den vorliegenden Haushaltsentwurf nicht aufgehoben. Man müsse davon ausgehen, dass im Land etwa 7.000 bis 8.000 Kindergartenplätze fehlten. Daher dürfe man nicht die Investitionskosten weiter zurückfahren, sondern müsse für eine Aufhebung dieser regionalen Disparitäten Sorge tragen.

Fünftens. Der Abgeordnete erklärt, seine im Hinblick auf die Erziehungsberatungsstellen gemachten Ausführungen gälten in gleicher Weise für den Bereich der Kinder- und Familienerholung. Obwohl diese Maßnahmen unbestreitbar notwendig seien, sollten 4,77 Millionen € eingespart werden. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Kommunen eine Möglichkeit hätten, hier Abhilfe zu leisten. Die Zahl der Städte und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept wachse stetig. Manche Städte seien derart verschuldet, dass kein Euro mehr in diese Maßnahmen fließen könne.

Sechstens. Mit diesem Haushaltsentwurf werde nur scheinbar etwas für die Ganztagsbetreuung getan; denn die Qualität bleibe auf der Strecke. Daher könne sich seine Fraktion mit den vorgelegten Zahlen nicht anfreunden. Offensichtlich sei nur das SiT-Programm als Betreuungsmöglichkeit vorgesehen. Dieses Programm habe in Einzelfällen sicherlich seine Berechtigung, könne aber keine flächendeckende Betreuung in Nordrhein-Westfalen gewährleisten.

Wenn er sich richtig erinnere, habe der Ministerpräsident im Jahr 2000 in seiner Regierungserklärung nach der Landtagswahl davon gesprochen, bis zum Ende der Legislaturperiode 200.000 Plätze für Ganztagsbetreuung schaffen zu wollen. Bisher gebe es hiervon erst 10 %. Hinzu komme, dass diese 20.000 Plätze in qualitativ fragwürdigen Einrichtungen zur Verfügung ständen.

Zusammenfassend stellt der Redner fest, dass die Landesregierung versuche, sich wider besseren Wissens an den Kommunen schadlos zu halten. Unerlässliche Aufgaben – ihre Notwendigkeit sei durch die PISA-Studie untermauert worden – würden an die Kommunen weitergereicht. Diese seien aufgrund ihrer Finanzausstattung aber nicht in der Lage, den Rückzug der Landesregierung aus diesen Bereichen zu kompensieren. Außerdem werde beim Jugendwohnen das Konnexitätsprinzip verletzt. Die Finanzierung der entsprechenden Einrichtungen dürfe nicht den Städten angelastet werden. Das Jugendwohnen sei nämlich keine kommunale Aufgabe; denn die jungen Menschen, die diese Maßnahme in Anspruch nähmen, stammten zu 90 % aus anderen Regionen.

Er bezweifle nicht, dass die Haushaltsverhandlungen schwierig gewesen seien. Aus Sicht der Jugendpolitiker der CDU-Fraktion seien diese Verhandlungen aber vor dem Hintergrund der

bestehenden gesellschaftlichen Probleme, der vorliegenden Gutachten und der zum Elementarbereich, zur Bildung und zur Pädagogik existierenden Aussagen aber nicht ausreichend geführt worden. Offensichtlich habe man sich dem Spardiktat des Finanzministers unterworfen. Er wolle nicht in Abrede stellen, dass die Ressourcen knapp seien. Wenn man aber nicht zu einer Prioritätensetzung für den Elementarbereich und für die Bildung allgemein käme, dürfe man sich auch nicht wundern, dass die Probleme in diesem Land größer und nicht kleiner würden.

Der Redner gibt seiner Hoffnung Ausdruck, im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen bessere Lösungen erzielen zu können. Er hoffe auf die Vernunft der Parlamentarier, die den Haushalt zu verabschieden hätten. Die in Angriff zu nehmenden Dinge beträfen doch zu 80 % den gesunden Menschenverstand und weniger die Parteipolitik.

Aufgrund der vorgebrachten Beschwerden der Bürger habe sich seiner Fraktion ein Bild der Lebenswirklichkeit präsentiert. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Ganze bei den übrigen Fraktionen anders angekommen sei. Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf spiegele nicht die Lebenswirklichkeit wider und stelle keine angemessene Reaktion auf die realen Verhältnisse dar. Die CDU-Fraktion werbe daher nachhaltig dafür, Prioritäten für den Bereich Kinder, Jugend und Familie und für den Schulbereich zu setzen, und hoffe hier auf die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Bernd Flessenkemper (SPD) bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die ausführliche Darstellung des Haushaltsentwurfs und die zum Teil weit ins Detail gehenden Begründungen. Dabei sei deutlich geworden, dass der Haushaltsgesetzgeber gerade in diesem Jahr vor großen Schwierigkeiten stehe. Im Rahmen des Landeshaushalts müsse nicht nur der Konsolidierungsbeitrag von 1,4 Milliarden € erwirtschaftet werden, sondern aufgrund von Einnahmeumschichtungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen darüber hinaus ein Betrag von rund 3,5 Milliarden €.

Diese Summe von fast 5 Milliarden € beziehe sich auf einen Landeshaushalt von knapp 50 Milliarden €. Würde man bei den Einsparungen nicht differenzieren, müsste jede Ausgabe daher um 10 % gekürzt werden. Nähme man von den Einsparungen den Personalhaushalt, der 40 % des Landeshaushalt umfasse, und die gesetzlichen Verpflichtungen aus, so ergäbe sich für die verbleibenden Bereiche – also die Bereiche, in denen es überhaupt politischen Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die Finanzen gebe – eine Einsparquote von 30 bis 50 %.

Solche Zahlen seien im Mai 2002 in der öffentlichen Diskussion genannt worden. Damals habe man den vom Einzelplan 11 zu erwirtschaftenden Betrag auf etwa 90 Millionen € beziffert. Dass diese Summe relativiert worden sei und heute bei nur noch gut 50 Millionen € liege, mache deutlich, dass es in den letzten Monaten gelungen sei, eine Prioritätensetzung zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien vorzunehmen.

Natürlich sei es nicht einfach, sich der Sparnotwendigkeit politisch zu stellen, und nicht wünschenswert, die entsprechenden Beschlüsse nach außen – insbesondere gegenüber den Betroffenen – zu vertreten. Gleichwohl sei erfreulicherweise deutlich geworden, dass das Ministerium nicht etwa eine „Rasenmähermethode“ angewandt habe, sondern sehr differenziert vorge-

gangen sei und bei der Sicherung der Infrastruktur sowie bei den politisch aktuellen Schwerpunkten Prioritäten gesetzt habe. So seien die für die Sprachförderung zur Verfügung stehenden Finanzmittel mehr als verdoppelt worden. Auch habe man den Ganztagsbereich nicht nur im Rahmen des SiT-Programms mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet; weitere Mittel aus dem Etat des Schulministeriums kämen noch dazu. Auch hieran werde deutlich, dass man den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Gegensatz zu den vor einigen Monaten noch geäußerten Befürchtungen doch gerecht werde.

Der Redner fährt fort, anders als die CDU sei seine Fraktion nicht in der Lage, eine Bewertung vorzunehmen, ohne zuvor Detailberatungen geführt zu haben. Die SPD-Fraktion werde sich in allen Politikfeldern mit den jeweils geplanten Maßnahmen detailliert auseinander setzen und Gespräche mit den Betroffenen führen, die das Ganze natürlich differenziert betrachteten. Diese differenzierte Sichtweise müsse den Fraktionen nachvollziehbar dargestellt werden, bevor sie darauf reagieren könnten. Einige solcher Gespräche hätten bereits stattgefunden. Dabei seien auch manche der vom Abgeordneten Mahlberg angesprochenen Kritikpunkte vorgebracht worden. Die SPD-Fraktion werde diese Gespräche jetzt auswerten und überlegen, wo möglicherweise noch politischer Korrekturbedarf bestehe.

Aufgrund der gesamtpolitischen Verantwortung und der fiskalischen Rahmendaten sei es unumgänglich, für jede vorgeschlagene Änderung Kompensationsvorschläge einzubringen. Daher werde seine Fraktion noch einige Wochen intensiv beraten, um zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen.

Zusammenfassend stellt der Abgeordnete fest, dass die gegenwärtige Situation schwierig sei. Wenn man aber die in den vergangenen Monaten eigentlich befürchteten Kürzungen berücksichtige, könne man den Haushaltsentwurf auf keinen Fall als sozialen Kahlschlag bewerten. Der Entwurf mache im Gegenteil das Bestreben deutlich, die für das Land wirklich notwendigen Dinge auch umzusetzen. Diese Umsetzung erscheine ihm – zumindest im Ansatz – gelungen.

Ute Koczy (GRÜNE) meint, wohl allen sei der finanzielle Hintergrund klar, vor dem dieser Haushalt aufgestellt werde. Die durch den Abgeordneten Mahlberg vorgenommene Bewertung des Einzelplans Kinder, Jugend und Familie teile sie deshalb nicht. Die Rednerin erinnert daran, dass es im Mai 2002 geheißen habe, 60 % des Landesjugendplans ständen zur Disposition. An dieser Zahl sei deutlich geworden, dass das Beratungsverfahren extrem schwierig werde.

Vor dem geschilderten Hintergrund habe sich der Einzelplan Kinder, Jugend und Familie nach ihrer Auffassung sehr achtbar geschlagen und aus der Affäre gezogen. Daher brauche man nicht „die Totenglockchen zu läuten“, sondern solle die Kirche im Dorf lassen. In Bezug auf die Kinderbetreuung und auf den Bereich Bildung, soweit er in diesem Einzelplan etabliert werde, habe man sogar Prioritäten gesetzt. In anderen Bereichen, z. B. bei der Frauenpolitik, seien dafür massivere Einsparungen erfolgt.

Natürlich sei jede Kürzung im schon vorher eng zusammengestrichenen Bereich der Kinder- und Jugendpolitik unerfreulich. Jede jetzt durchgezogene Kürzung habe entsprechende Aus-

wirkungen. Das soziale Netz werde immer löchriger. Dieser Verantwortung stelle sich ihre Fraktion durchaus.

Der Abgeordnete Mahlberg habe bedauert, dass der Landesjugendplan noch nicht auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden sei. Sie erinnere ihn daher zum wiederholte Male daran, dass doch die Kommunen seinerzeit verhindert hätten, den Landesjugendplan gesetzlich zu verankern oder zumindest einen Gewährleistungsanspruch zu schaffen. Sollten die Kommunen ihre Meinung ändern und einen Gewährleistungsanspruch unterstützen, wäre das Land bereit, an der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage mitzuwirken. Schließlich stehe Nordrhein-Westfalen zu seinen freiwilligen Verpflichtungen.

Die im Rahmen der globalen Minderausgabe und beim Jugendwohnen anstehenden Kürzungen seien im Vergleich zu dem, was im Mai 2002 im Raum gestanden habe, noch „relativ aushaltbar“. Nach Überzeugung der Rednerin müsse der Landesjugendplan aber trotz der jetzt erfolgten Kürzungen weiterhin geschützt bleiben und dürfe grundsätzlich nicht angetastet werden. Sie sei froh, dass hier ein starkes Förderinstrument für die Jugendpolitik zur Verfügung stehe.

Ausführungen zu einzelnen Bereichen seien bei der heutigen Generaldebatte nicht vorgesehen. Die Frage, in welchen Bereichen im Rahmen dieses Haushaltsverfahrens Prioritäten gesetzt werden sollten und wo Kürzungen vertretbar seien, sei ohnehin schwierig zu beantworten. Jede Fraktion habe diesbezüglich noch eine komplizierte Auseinandersetzung vor sich. Hier müsse die gesamte Sozialpolitik und nicht nur der Bereich des Einzelplans 11 Berücksichtigung finden.

Der **Ausschuss** beschließt, die Detailberatung des Haushaltsentwurfs in der Ausschusssitzung am 14. November 2002 sowie die Beratung und Abstimmung über Änderungsanträge der Fraktionen in der Ausschusssitzung am 28. November 2002 durchzuführen.

2 Möglichkeiten der Diversion im Jugendstrafverfahren optimal nutzen! – Durch Prävention und frühzeitiges Gegensteuern Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität wirksam eingrenzen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2453

(vom Landtag am 25. April 2002 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und weitere Ausschüsse überwiesen)

Rede

der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des
Landes Nordrhein-Westfalen

Birgit Fischer MdL

aus Anlass der 26. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Ju-
gend und Familie am 26. September 2002 zu TOP 7

**Stand der Beratungen über eine Vereinbarung
zur Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen
in Nordrhein-Westfalen**

Bericht des MFJFG auf Antrag der FDP-Fraktion

Anrede,

bereits im Gesetz zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder ist der **Bildungsauftrag** des Kindergartens festgelegt. Damit gehört die Bildungsarbeit zum Grundverständnis der Praxis und ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die Ergebnisse der **PISA-Studie** haben diesem Bildungsauftrag nicht nur neue Aufmerksamkeit verschafft, sondern die Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse hervorgehoben. Die Kindergartenarbeit fühlt sich daher in ihrem jahrelangen Bemühen, ihre Tätigkeit auch als einen unverzichtbaren Bestandteil der Bildung anzusehen, bestätigt. In den von meinem Haus initiierten fachpolitischen Diskursen wurde gerade die Einheit von Bildung, Erziehen und Betreuen von Seiten der Praxis und der Wissenschaft betont.

Auf meine Initiative hat sich bereits im Frühjahr diesen Jahres die Jugendministerkonferenz mit dem Thema befasst und in einem Umlaufbeschluss den Stellenwert der frühkindlichen Bildung im Sinne einer Vermittlung von Grundfähigkeiten und – Fertigkeiten hervorgehoben.

Ich habe Ihnen bereits in der vorletzten Sitzung das Grundverständnis der Landesregierung zum Bildungsauftrag des

Kindergartens und die sich aus der aktuellen Diskussion ergebenden Schlussfolgerungen dargelegt.

Eine dieser Schlussfolgerungen ist die Verstärkung der Bildungsarbeit vor allem im letzten Kindergartenjahr und die in diesem Kontext mit den Trägern gemeinsam gestaltete **Bildungsvereinbarung**.

Ich will aber betonen: Die Bildungsvereinbarung darf nicht isoliert von anderen Folgerungen gesehen werden; sie ist vielmehr als ein Baustein zu betrachten, der seine Wirkung im Gesamtzusammenhang der Qualifizierung der Kindergartenarbeit hat.

Die Bildungsvereinbarung soll daher vor allem dazu dienen, dass sich alle beteiligten Akteure auf Bildungsziele verständigen und verbindliche Absprachen zur Umsetzung dieser Ziele treffen. Insbesondere ist daran gedacht:

- Formulierung trägerübergreifender Grundsätze und Ziele für die Bildungsarbeit unter Wahrung der Wertorientierung, der Autonomie und der Konzeptionsvielfalt
- Verabredungen über die Evaluation der Bildungsarbeit und der Entwicklung geeigneter Instrumente und

- die Entwicklung von Qualitätskriterien zur Begleitung und Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse.

Zugleich diskutieren wir Qualitätskriterien, die es möglich machen, Kindergartenarbeit zu zertifizieren. Ich halte dies besonders für Eltern hilfreich, damit sie sich ein genaueres Bild über die Leistung des Kindergartens machen können und Kriterien für eigene Wahlentscheidungen zu klären.

Mir geht es darum, Ziele zu benennen,

- die die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeit fördern
- die Kindern Gelegenheit geben, ihre Entwicklungspotenziale auch ausschöpfen zu können und
- um sie mit Kompetenzen auszustatten, die auf die Bewältigung zukünftiger Entwicklungssituationen zielen.

Darüber hinaus sollen Aspekte des Übergangs in die Grundschule und die Qualitätssicherung berücksichtigt werden. Denn wenn die **gemeinsamen Schuleingangsuntersuchungen** von Kindergarten und Schule praktiziert werden, dann ist es auch erforderlich, Klarheit und Eindeutigkeit in der Einschätzung des Entwicklungsstandes von Kindern zu haben.

Derzeit wird in der Fachabteilung meines Hauses an einem Entwurf einer Bildungsvereinbarung gearbeitet. Hierbei werden auch Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung einbezogen.

Die Steuerungsgruppe wird auf ihrer Sitzung am 2. Oktober 2002 weiter beraten.

Es ist aber davon auszugehen, dass eine solche Vereinbarung erst Anfang kommenden Jahres zum Abschluss kommt. Auf diesem Weg ist sicherlich auch noch manche Überzeugungsarbeit zu leisten.